

Standpunkt BINT Bürgerinitiative Netzwerk Trinkwasser Bayern e.V.

## **Einführung eines Wasserentnahmeentgelts (sog. Wassercent) in Bayern**

In Deutschland erheben derzeit 13 Bundesländer ein Wasserentnahmeentgelt in unterschiedlicher Höhe und Ausgestaltung. In ihrem Koalitionsvertrag haben CSU und Freie Wähler festgehalten, einen Wassercent nun auch in Bayern einzuführen.

Wir als Bürgerinitiative, die sich für sauberes Trinkwasser einsetzt, sehen darin einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und ökologischeren Wasserpolitik und begrüßen die Einführung ausdrücklich!

Aktuell sichern sich große Lebensmittelkonzerne (wie Roxane aus Frankreich in Weiding oder eine Edeka-Tochter in Siegsdorf) den Zugang zum kostenlosen bayerischen Tiefenwasser.

Um seine Wirkung als umweltpolitisches Lenkungs- und Finanzierungsinstrument entfalten zu können, ist es jedoch erforderlich, dass jeder, der Grund- oder Oberflächenwasser nutzt, egal ob Privathaushalt, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Getränkehersteller usw. zur Bezahlung dieses Entgelts herangezogen wird. Nur so können wirtschaftliche Anreize geschaffen werden, die für einen möglichst schonenden und sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser sorgen.

Kleinmengen bis 100 m<sup>3</sup> pro Jahr können von der Abgabepflicht befreit werden. Somit werden Privathaushalte in den allermeisten Fällen nicht belastet.

Zusätzliche Ausnahmen darf es nur in wenigen und besonderen Fällen geben z.B. bei der Gefahrenabwehr, der Wärmegewinnung, bei Wasserkraftanlagen usw.

Eine weitergehende Privilegierung bestimmter Nutzergruppen, z.B. der Landwirtschaft, lehnen wir jedoch ab.

Leider ist derzeit weitgehend unbekannt, wer wo wieviel Wasser entnimmt. Die einzelnen Wasserwirtschaftsämter erteilen zwar wasserrechtliche Genehmigungen, eine zentrale Datenbasis fehlt jedoch und damit fehlt auch der Überblick.

Um diesen Missstand endlich zu beheben, plädieren wir für die Einführung eines zentralen Wasserentnahmekatasters als weitere Voraussetzung für einen sorgsamen Umgang mit unseren wertvollen Wasservorräten.

Die Erlöse aus dem Wassercent müssen streng zweckgebunden im Sinne eines vorsorgenden Trinkwasserschutzes verwendet werden. Als Beispiele seien hierfür genannt: Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerzustände, Ausweitung von Wasserschutzgebieten, Förderung der Grundwasserneubildung, Renaturierung von Fließgewässern, Ertüchtigung von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe für Medikamentenrückstände, hormonell wirksamen Substanzen usw.

Eine Zuführung der Erlöse in den normalen Haushalt muss ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Wir befürworten eine Preisstaffelung je nach genutzter Wasserressource. Die Entnahme von besonders schützenswertem Tiefengrundwasser, muss dabei mit einem sehr viel höheren Entgelt belegt werden, als etwa die Entnahme von normalem Grundwasser oder die Entnahme aus einem Oberflächengewässer.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass sinnvolle Nutzungsregulierungen, wie sie ein Wasserentnahmeentgelt darstellt, sowohl einen namhaften Teil der finanziellen Mittel generieren kann, die zum vorsorgenden Schutz unserer wertvollen Ressource Wasser erforderlich sind als auch zu dessen bewusstem und sparsamen Umgang anregt.